

**Verabschiedete Gesetze:
Bericht über die 153. Sitzungsperiode des Japanischen Parlaments**

*Berichtet von: Janssen & Associates Foreign Law Office
Registered Associated Office of Komatsu, Koma & Nishikawa*

*Redaktion: Markus Janssen **

A. EINLEITUNG

Der vorliegende Beitrag über die aktuelle Rechtsentwicklung berichtet über die Verabschiedung von 46 Gesetzen in der 153. Sitzungsperiode des Japanischen Parlaments vom 27.09.2001 bis zum 7.12.2001 (die im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abgeschlossene 154. Sitzungsperiode vom 21. Januar 2002 bis zum 31. Juli 2002 wird Gegenstand des nächsten Berichts sein). Vor allem im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts ergaben sich in dieser Sitzungsperiode wichtige Änderungen.

Im Hinblick auf die große Praxisrelevanz der umfassenden Änderungen des Japanischen Handelsgesetzes, werden diese in einem eigenen Artikel im Anschluß an die aktuelle Rechtsentwicklung systematisch dargestellt. Die Darstellung soll eine Übersicht der neuen Regelungen geben mit einigen Hinweisen auf deren Auswirkungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten und zu erwartenden Erscheinungsformen japanischer Gesellschaften (einschließlich Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen). Um den Informationsaustausch mit japanischen Mitarbeitern zu erleichtern, haben wir die Form einer tabellarischen Übersicht in englischer Sprache gewählt.

Mit Rücksicht auf diesen Artikel werden die Änderungen des Handelsgesetzes sowie die sonstigen Neuerungen im Bereich des Wirtschaftsrechts an dieser Stelle nur kurz angesprochen, während erst in der nächsten Ausgabe der ZJapanR näher auf die Änderungen in anderen Rechtsgebieten eingegangen wird.

Das Handelsgesetz wurde nicht durch ein einheitliches Reformgesetz geändert, sondern durch eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmegesetzen, die in dieser und den vorhergehenden beiden Sitzungsperioden verabschiedet wurden. Dadurch ist eine auf den ersten Blick unübersichtliche Gesetzeslage entstanden, zumal konsolidierte Gesetzestexte, in die alle Gesetzesänderungen eingearbeitet sind, auch in japanischer Sprache derzeit in gedruckter Form noch kaum erhältlich sind (aus dem Internet kann eine integrierte Fassung von der Homepage des Justizministeriums aber weitestgehend abge-

* Die Redaktion bedankt sich bei *Daniela Nöll* für die Unterstützung bei der Abfassung dieses Berichts.

rufen werden). Zudem plant die japanische Regierung weitere Änderungen des Handelsgesetzes für die laufende (154.) Sitzungsperiode, die im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bereits teilweise umgesetzt waren und deshalb in die Darstellung eingearbeitet wurden, jedoch erst im Bericht über die 154. Sitzungsperiode in der Gesetzestabelle erwähnt werden können.

Rechtspolitische Motivation der Änderungen ist zum einen die Angleichung der *Corporate Governance* japanischer Unternehmen an internationale Standards und die Stärkung des Einflusses anderer Organe gegenüber dem Vorstand. Zweitens soll durch eine grundlegende Neuregelung der Aktienoptionen sowie die Einführung eines liberalen Systems der Aktiengattungen die Entwicklung neuer Investitionsformen angeregt werden. Drittens soll die Verwaltung der Gesellschaft vereinfacht und entbürokratisiert werden, wozu unter anderem die Ermöglichung der elektronischen Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung und der elektronischen Erstellung unternehmensbezogener Dokumente dient. Leider ist versäumt worden, elektronische *Board*-Sitzungen zu erlauben, was sehr interessante Möglichkeiten eines virtuellen Aufsichtsrats wesentlich erleichtern würde, bei dem der exekutive Teil des *Boards* an eine größere Mehrheit nicht operativer Direktoren als virtuellem Aufsichtsrat überall auf der Welt berichten könnte. Die grundsätzliche Offenheit der reformierten japanischen Ministerien läßt aber für Diskussionen hierüber einige Hoffnungen zu.

Hintergrund der sonstigen wirtschaftsrechtlichen Änderungen ist die gegenwärtig schwierige Situation der japanischen Finanzwirtschaft. Die Änderungen des Bankrechts (Gesetz Nr. 117 und 131) sollen dazu dienen, ein sorgfältiges, faires und verantwortungsvolles Management der Banken und Versicherungen zu garantieren; zu diesem Zweck wird insbesondere der für solche Unternehmen zulässige Aktienbesitz eingeschränkt.

Um die Kreditsituation kleiner und mittlerer Unternehmen, auch über die Finanzierung des Betriebskapitals hinaus, zu verbessern, wird durch die Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Krediten kleiner und mittlerer Unternehmen (Nr. 146) ein System zur Unternehmensfinanzierung mittels forderungsbesicherter Garantien durch Kreditversicherer geschaffen, womit durch Gesetz Nr. 145 (unter Nr. VI) die Kreditlimits dieser Garantien erhöht werden. Zur Stimulierung unternehmerischer Aktivitäten in Japan sowie insbesondere zur Förderung der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen wird mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung der Gründung neuer Unternehmen (Nr. 145) eine Erhöhung des Kreditlimits aufgrund von Garantien für solche ungesicherte Kredite eingeführt, die im Zusammenhang mit der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen gewährt werden.

B. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN GESETZE DER 153. SITZUNGSPERIODE*I. Staats- und allgemeines Verwaltungsrecht*

1. Gesetz Nr. 140 vom 28.11.2001 zur Regelung der Weitergabe von Informationen durch unabhängige Verwaltungskörperschaften;
2. Gesetz Nr. 147 vom 30.11.2001 betreffend besondere Fälle des mit Hilfe elektronischer Abstimmungserfassung durchgeführten Abstimmungsverfahrens bei Wahlen von Gemeinderäten und Bürgermeistern.

II. Justizwesen

1. Gesetz Nr. 119 vom 9.11.2001 zur Beschleunigung der Justizreform;
2. Gesetz Nr. 138 vom 28.11.2001 zur teilweisen Änderung des Strafgesetzes;
3. Gesetz Nr. 139 vom 28.11.2001 zur teilweisen Änderung des Strafprozessgesetzes.

III. Steuern und Finanzen

1. Gesetz Nr. 133 vom 26.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Steuern der Gebietskörperschaften;
2. Gesetz Nr. 134 vom 26.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend besondere steuerliche Maßnahmen;
3. Gesetz Nr. 133 vom 16.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Gebietskörperschaften.

IV. Innere Angelegenheiten

1. Gesetz Nr. 115 vom 29.10.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Selbstverteidigungsstreitkräfte;
2. Gesetz Nr. 114 vom 29.10.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über das Seesicherheitsamt;
3. Gesetz Nr. 125 vom 21.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Behandlung von an internationale Organisationen etc. entsandten Angestellten der Verteidigungsbehörde;
4. Gesetz Nr. 130 vom 21.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Gehälter der Angestellten der Verteidigungsbehörde;
5. Gesetz Nr. 126 vom 21.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Gehälter der normalen Staatsbediensteten;
6. Gesetz Nr. 127 vom 21.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Gehälter der besonderen Staatsbediensteten;
7. Gesetz Nr. 136 vom 2.11.2001 zur teilweisen Änderung des Einreisekontrollgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes;

8. Gesetz Nr. 142 vom 30.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend den Erziehungsurlaub etc. von Staatsbediensteten der Zentralbehörden sowie die Bürozeiten, Urlaub etc. der normalen Angestellten;
9. Gesetz Nr. 143 vom 30.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend Erziehungsurlaub etc. der kommunalen Staatsbediensteten;
10. Gesetz Nr. 144 vom 30.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend den Erziehungsurlaub von Richtern etc.;
11. Gesetz Nr. 121 vom 9.11.2001 zur Anpassung der Gesetze, die vom Abschluss des internationalen Abkommens zur Verhütung des Sprengstoffgebrauchs durch Terroristen berührt werden;
12. Gesetz Nr. 123 vom 16.11.2001 zur besonderen Verwendung des Haushaltsüberschusses des Jahres 2000;
13. Gesetz Nr. 124 vom 21.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Gehälter der Sekretäre der Abgeordneten des japanischen Parlaments;
14. Gesetz Nr. 141 vom 30.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend den Erziehungsurlaub etc. von Abgeordneten des japanischen Parlaments;
15. Gesetz Nr. 151 vom 5.12.2001 zur teilweisen Änderung des PFI („*Public Finance Initiative*“)-Gesetzes (des Gesetzes über die Restrukturierung öffentlicher Einrichtungen durch den Einsatz privaten Kapitals);
16. Gesetz Nr. 132 vom 21.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über besondere Maßnahmen betreffend die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2002.

V. *Äussere Angelegenheiten*

1. Gesetz Nr. 113 vom 29.10.2001 über besondere humanitäre Maßnahmen aufgrund der von Japan mitverabschiedeten UN-Resolution betreffend die internationalen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der UN-Charta, die als Reaktion auf die Terroranschläge gegen die USA am 11. September 2001 verabschiedet wurde;
2. Gesetz Nr. 157 vom 7.12.2001 zur Änderung des Gesetzes über die Mitwirkung in UN-Friedensmissionen.

VI. *Industrie und Handel*

1. Gesetz Nr. 117 vom 2.11.2001 zur teilweisen Änderung des Bankgesetzes;
2. Gesetz Nr. 131 vom 21.11.2001 zur Beschränkung des Aktienbesitzes von Banken etc.;
3. Gesetz Nr. 128 vom 21.11.2001 zur teilweisen Änderung des Handelsgesetzes;
4. Gesetz Nr. 129 vom 21.11.2001 zur Anpassung der von der Inkraftsetzung des Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzes berührten Vorschriften;
6. Gesetz Nr. 146 vom 30.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes betreffend die Kreditversicherung kleiner und mittlerer Unternehmen;

7. Gesetz Nr. 145 vom 30.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes zur Förderung der Unternehmensgründung;
8. Gesetz Nr. 149 vom 5.12.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Ausnahmen von den Vorschriften des Handelsgesetzes zur Unternehmensprüfung;
9. Gesetz Nr. 150 vom 5.12.2001 zur Anpassung der von der Inkraftsetzung des Gesetzes zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Ausnahmeregelungen des Handelsgesetzes sowie des Unternehmensprüfungsgesetzes berührten Gesetze;
10. Gesetz Nr. 155 vom 7.12.2001 zur Änderung des Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Finanzwirtschaft.

VII. Transport und Verkehr

Keine Änderungen

VIII. Bauwesen

Keine Änderungen

IX. Arbeit und Soziales

1. Gesetz Nr. 118 vom 9.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Beurlaubung von Arbeitnehmern zur Kindererziehung oder zur Pflege Angehöriger;
2. Gesetz Nr. 158 vom 7.12.2001 zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch besondere Sofortmaßnahmen als Reaktion auf die raschen Veränderungen des Wirtschaftssystems zur Beschleunigung der Wiedereinstellung von Personen mittleren Alters und der Ermöglichung einer festen Anstellung;
3. Gesetz Nr. 135 vom 26.11.2001 zur teilweisen Änderung des Kinderwohlfahrtsgesetzes;
4. Gesetz Nr. 153 vom 30.11.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Angestellten in Gesundheitsämtern, Hebammen und Krankenschwestern.

X. Land- und Forstwirtschaft sowie Fischereiwesen

Keine Änderungen

XI. Kulturwesen

1. Gesetz Nr. 148 vom 30.11.2001 zur grundsätzlichen Regelung der Förderung von Kunst und Kultur.

XII. Post- und Telekommunikationswesen

1. Gesetz Nr. 120 vom 9.11.2001 betreffend die Behandlung der Postbeamten im besonderen kommunalen Dienst;
2. Gesetz Nr. 137 vom 9.11.2001 zur Beschränkung der Haftung der Anbieter bestimmter elektronischer Kommunikationsdienstleistungen für Entschädigungen sowie zur Regelung der Datenweitergabe.

XIII Gesundheitswesen

1. Gesetz Nr. 116 vom 31.10.2001 zur teilweisen Änderung des Impfgesetzes;
2. Gesetz Nr. 156 vom 7.12.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes zum Schutz einer hygienischen Umgebung in Gebäuden.

XIV Erziehung

1. Gesetz Nr. 152 vom 5.12.2001 zur teilweisen Änderung des Gesetzes über das Verbot alkoholischer Getränke für Minderjährige sowie des Gesetzes über das Verbot von Tabak für Minderjährige;
2. Gesetz Nr. 154 vom 5.12.2001 zur Förderung des Lesens und Schreibens von Kindern.

XV. Umwelt

Keine Änderungen